



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden
Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst,
Jänschwalde/Janšojce, Tauer/Turjej, Teichland/Gatojce,
Turnow-Preilack/Turnow-Pšiluk und der Stadt Peitz/Picnjo

Jahrgang 31, Nummer 4, Peitz, den 27.04.2022

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,
03185 Peitz, Schulstraße 6,
Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

Redaktion: Telefon 035601 38-115, Telefax: 035601 38-177
www.peitz.de, E-Mail: peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,
Telefon: 03535 489-0

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst, Jänschwalde/Janšojce, Tauer/Turjej, Teichland/Gatojce, Turnow-Preilack/Turnow-Pšiluk und der Stadt Peitz/Picnjo“ erscheint mindestens einmal im Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 6.500 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzel Exemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abpreis von 54,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF je 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Drachhausen

Aufstellung eines Flächennutzungsplans
der Gemeinde Drachhausen/Hochoza

Seite 2

Gemeinde Drehnow

Aufstellung eines Flächennutzungsplans
der Gemeinde Drehnow/Drjenow

Seite 2

Gemeinde Heinersbrück

Aufstellung eines Flächennutzungsplans
der Gemeinde Heinersbrück/Móst

Seite 2

Gemeinde Jänschwalde

Änderung des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Jänschwalde/Janšojce

Seite 2

Gemeinde Tauer

Aufstellung eines Flächennutzungsplans
der Gemeinde Tauer/Turjej

Seite 2

Gemeinde Teichland

Änderung des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Teichland/Gatojce

Seite 2

Gemeinde Turnow-Preilack

Aufstellung eines Flächennutzungsplans
der Gemeinde Turnow-Preilack/Turnow-Pšiluk

Seite 2

Stadt Peitz

Aufstellung des Bebauungsplans der
Stadt Peitz/Picnjo „Historischer Altstadt kern“

Seite 2

Aufstellung eines Flächennutzungsplans
der Stadt Peitz/Picnjo

Seite 3

Jagdgenossenschaften

Einladung zur Mitgliederversammlung
der Jagdgenossenschaft Drewitz

Seite 3

Einladung zur Genossenschaftsversammlung
der Jagdgenossenschaft Drachhausen

Seite 3

TAV/GeWAP

Aktuelle Trinkwasserwerte im Versorgungsgebiet
der GeWAP

Seite 4

Landkreis Spree-Neiße

Aktualisierung der Nutzungsarten Amt Peitz,
Gemarkung Drewitz, Fluren 1, 2, 4 sowie 6 bis 9

Seite 5

Land Brandenburg

Gemeinsame Bekanntmachung des Landesamtes
für Umwelt und des Landkreises Spree-Neiße/
Wokrejs Sprjewja-Nysa, Untere Wasserbehörde
Errichtung und Betrieb von siebzehn
Windkraftanlagen in 03149 Forst (Lausitz),
03172 Jänschwalde und 03185 Heinersbrück

Seite 5

Landesamt für Umwelt

Abteilung Naturschutz und Brandenburger
Naturlandschaften
FFH-Managementplanung im Biosphärenreservat
Spreewald: Veröffentlichung des Managementplans
für das FFH-Gebiet „Spree zwischen Peitz und Burg“

Seite 6

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Sitzungstermine

Seite 7

13. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz

Seite 7

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

Seite 7

Eröffnung Belegstelle Rotkäppchen

Seite 8

Sprechstunden der Bürgermeister

Seite 8

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Drachhausen

**Aufstellung eines Flächennutzungsplans
der Gemeinde Drachhausen/Hochoza**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drachhausen/Hochoza hat am 03.03.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung eines Flächennutzungsplans für ihr Gemeindegebiet beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Peitz, den 22.03.2022

E. Hölzner
Amtsdirektorin

Gemeinde Drehnow

**Aufstellung eines Flächennutzungsplans
der Gemeinde Drehnow/Drjenow**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drehnow/Drjenow hat am 08.02.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung eines Flächennutzungsplans für ihr Gemeindegebiet beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Peitz, den 22.03.2022

E. Hölzner
Amtsdirektorin

Gemeinde Heinersbrück

**Aufstellung eines Flächennutzungsplans
der Gemeinde Heinersbrück/Most**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinersbrück/Most hat am 01.02.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung eines Flächennutzungsplans für ihr Gemeindegebiet beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Peitz, den 22.03.2022

E. Hölzner
Amtsdirektorin

Gemeinde Jänschwalde

**Änderung des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Jänschwalde/Janšojce**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jänschwalde/Janšojce hat am 03.02.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan für ihr Gemeindegebiet zu ändern. Grund ist die Anpassung an aktuelle Entwicklungen, u. a. im Zusammenhang mit dem Strukturwandel aufgrund des Kohleausstiegs. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Peitz, den 22.03.2022

E. Hölzner
Amtsdirektorin

Gemeinde Tauer

**Aufstellung eines Flächennutzungsplans
der Gemeinde Tauer/Turjej**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tauer/Turjej hat am 24.02.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung eines Flächennutzungsplans für ihr Gemeindegebiet beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Peitz, den 22.03.2022

E. Hölzner
Amtsdirektorin

Gemeinde Teichland

**Änderung des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Teichland/Gatojce**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland/Gatojce hat am 15.02.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan für ihr Gemeindegebiet zu ändern. Grund ist die Anpassung an aktuelle Entwicklungen, u.a. im Zusammenhang mit dem Strukturwandel aufgrund des Kohleausstiegs. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Peitz, den 22.03.2022

E. Hölzner
Amtsdirektorin

Gemeinde Turnow-Preilack

**Aufstellung eines Flächennutzungsplans der
Gemeinde Turnow-Preilack/Turnow-Pšiluk**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Turnow-Preilack/Turnow-Pšiluk hat am 25.02.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung eines Flächennutzungsplans für ihr Gemeindegebiet beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Peitz, den 22.03.2022

E. Hölzner
Amtsdirektorin

Stadt Peitz

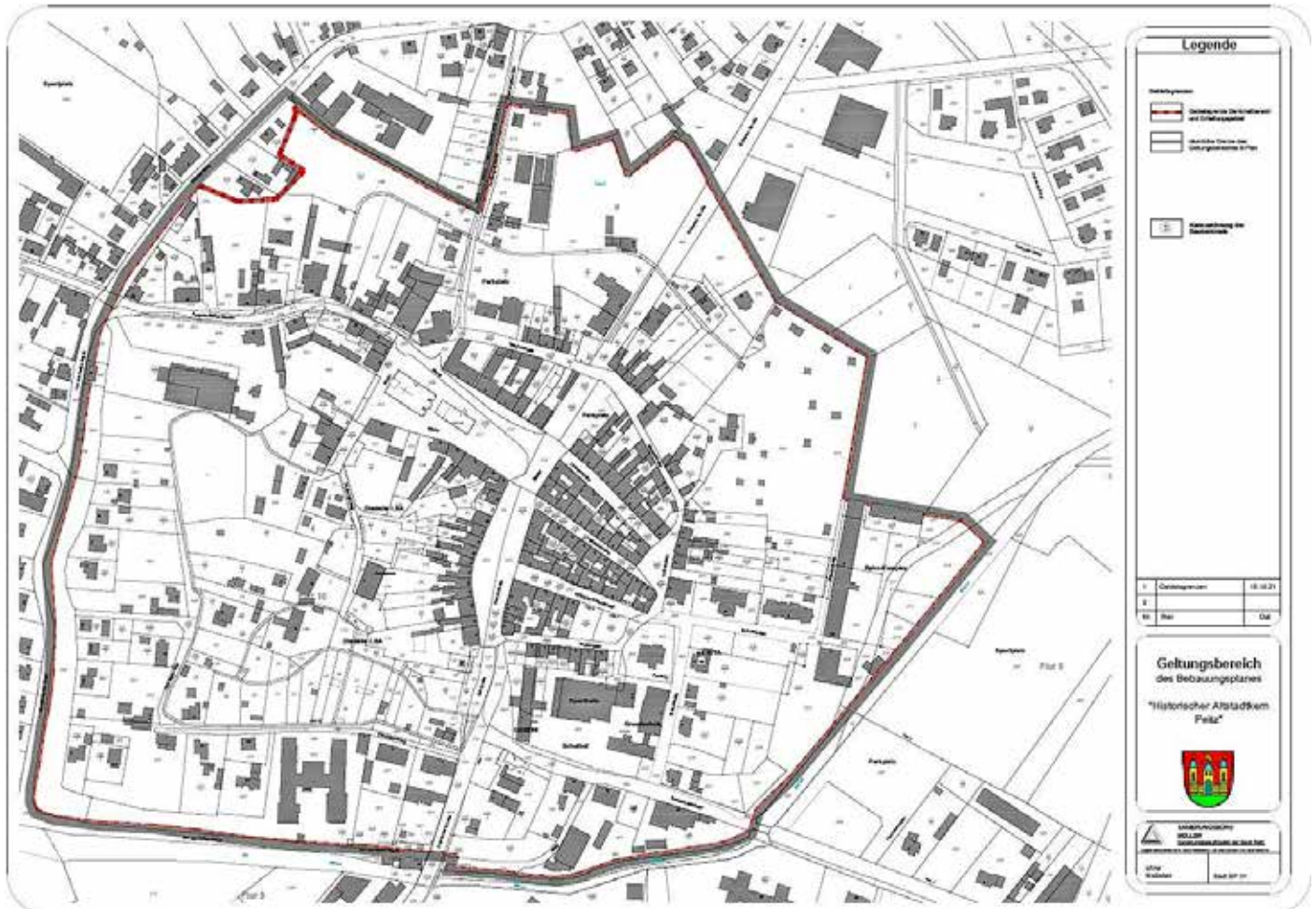
**Aufstellung des Bebauungsplans der Stadt
Peitz/Picnjo „Historischer Altstadt kern“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo hat am 27.10.2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Historischer Altstadt kern“ beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist in der beigefügten Anlage dargestellt, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Ziel ist die Sicherung der Sanierungserfolge nach dem Aufheben der Sanierungssatzung (voraussichtlich zum 31.12.2024). Dazu sollen die Festlegung des Erhaltungsgebiets, künftige Gestaltungsvorschriften sowie weitere erforderliche Festsetzungen aus städtebaulichen Gründen zusammengefasst und der Bebauungsplan „Zitadelle“ eingefügt werden. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Peitz, den 22.03.2022

E. Hölzner
Amtsdirektorin

Anlage: Geltungsbereich



grau umrandet: Plangebiet, rot umrandet: Erhaltungsgebiet/Denkmalbereich

Aufstellung eines Flächennutzungsplans der Stadt Peitz/Picnjo

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo hat am 27.10.2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung eines Flächennutzungsplans für ihr Gemeindegebiet beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Peitz, den 22.03.2022

E. Hölzner
Amtsdirektorin

Jagdgenossenschaften

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Drewitz

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Drewitz findet am **Freitag, dem 20.05.2022 um 19.00 Uhr im Gemeindefeierhaus Drewitz**, Dorfstraße 71a, statt.

Dazu sind alle Eigentümer von Flächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Drewitz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Stimm- und Flächenbeteiligung
3. Wahl des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
4. Bestätigung der Tagesordnung und Protokollkontrolle
5. Bericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft

6. Bericht der Kassenprüfer
7. Erläuterung des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2022/2023
8. Diskussion
9. Beschlussfassung über:
 - a) Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung des Jagdjahres 2021/2022 und die Höhe der Auszahlung für den Zeitraum 2017/2018 – 2021/2022
 - b) Haushaltsplan des Jagdjahres 2022/2023
 - c) Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
9. Wahlhandlung
 - a) Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden
 - b) Wahl der Beisitzer und deren Stellvertreter
 - c) Wahl des Kassenführers und des Schriftführers sowie deren Stellvertreter
 - d) Wahl der Kassenprüfer
10. Schlusswort des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Drachhausen

Die Versammlung findet am **Freitag, dem 20. Mai 2022 um 19.00 Uhr** im Gemeindekulturzentrum Drachhausen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Verlesen der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung 2021
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Rechnungsprüfers
6. Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 5
7. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers

8. Bekanntgabe und Beschluss des Haushaltsplanes 2022/2023
9. Wahl der Rechnungsprüfer
10. Bericht der Pächtergemeinschaft Drachhausen zur Jagdausübung und Entwicklung der Jagd
11. Schlusswort des Vorstehers

dem Vorstand vor Beginn der Genossenschaftsversammlung vorzulegen ist. Gleiches gilt für Familienmitglieder und juristische Personen.

Es wird ein Essen gereicht.

Der Vorstand

Jeder Jagdgenosse kann sich durch eine geschäftsfähige Person vertreten lassen. Dies bedarf der schriftlichen Vollmacht, die

TAV/GeWAP

Aktuelle Trinkwasserwerte im Versorgungsgebiet der GeWAP

Parameter		Einheit	Grenzwert Trinkwasser- verordnung	Wasserwerk Peitz	Wasserwerk Jänschwalde	Wasserwerk Schönhöhe	Wasserwerk Cottbus- Sachsendorf
Härte	Wasserhärte	mmol/l (CaCO ₃)		2,66	0,874	1,73	2,8
		°dH		14,9	4,9	9,7	16
	Härtegrad (siehe unten)			3 (hart)	1 (weich)	2 (mittel)	3 (hart)
Angaben nach DIN 50930-6	Wassertemperatur	°C		11,2	11,8	10,6	11,0
	pH-Wert		6,5 bis 9,5	7,34	7,98	7,65	7,46
	elektrische Leitfähigkeit (20° C)	µS/cm	2500	573	177	358	553
	Calcium	mg/l		95,9	32,1	61	93,3
	Magnesium	mg/l		6,57	1,65	4,95	11,51
	Natrium	mg/l	200	18,2	3,3	7,6	14,5
	Kalium	mg/l		2,23	0,78	3,96	2,19
	Chlorid	mg/l	250	27	4,6	12	30,8
	Nitrat	mg/l	50	3,6	0,64	0,88	1,37
	Sulfat	mg/l	250	120	3	74	103,2
	Aluminium	mg/l	0,2	< 0,005	0,009	< 0,005	< 0,02
	Sauerstoff gelöst	mg/l		9,8	9,5	4,2	10,0
	Eisen, gesamt	mg/l	0,2	0,01	0,01	0,02	0,03
sonstige Parameter	Mangan	mg/l	0,05	< 0,002	< 0,002	< 0,002	< 0,005
	Fluorid	mg/l	1,5	0,15	0,15	< 0,1	0,17
	Ammonium	mg/l	0,5	< 0,05	< 0,05	< 0,05	< 0,1
	Nitrit	mg/l	0,5	< 0,02	< 0,02	< 0,02	< 0,01
	Arsen	mg/l	0,01	< 0,001	< 0,001	< 0,001	< 0,0001
	Blei	mg/l	0,01	< 0,001	< 0,001	< 0,001	< 0,003
	Uran	mg/l	0,01	< 0,0002	< 0,0002	< 0,0002	< 0,0005
	PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe)	mg/l	0,0001	< 0,000003	< 0,000003	0,000003	< 0,00005
	Summe Pflanzenschutzmittel u. Biozidprodukte	mg/l	0,0005	< 0,00005	< 0,00005	< 0,00005	< 0,0001

Versorgungsgebiet Wasserwerk Peitz:

Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück einschl. WT Radewiese und OT Grötsch, Peitz, Turnow-Preilack, Teichland OT Bärenbrück und OT Neuendorf, Industriekomplex Kraftwerk Jänschwalde

Versorgungsgebiet Wasserwerk Jänschwalde-Ost:

Jänschwalde OT Jänschwalde-Dorf, OT Jänschwalde-Ost und OT Drewitz, Tauer

Versorgungsgebiet Wasserwerk Schönhöhe:

OT Schönhöhe sowie Naherholungsgebiet Großsee

Versorgungsgebiet Wasserwerk Cottbus-Sachsendorf:

Teichland OT Maust

Anmerkungen:

Bei den Einstellungen an Geschirrspülern und bei der Dosierung von Waschmitteln müssen die verschiedenen Härtebereiche der Versorgungsgebiete berücksichtigt werden.

Härtebereiche:

Bezeichnung der Härtestufe	Härtebereich	Calciumcarbonat je Liter	Härtegrad (°dH)
weich	1	weniger als 1,5 Millimol	entspricht 8,4 °dH
mittel	2	1,5 bis 2,5 Millimol	entspricht 8,5 bis 14 °dH
hart	3	mehr als 2,5 Millimol	entspricht mehr als 14 °dH

Zusatz von Stoffen bei der Trinkwasseraufbereitung

Die GeWAP Gesellschaft für Wasserver- und Abwasserentsorgung –Hammerstrom/Malxe- Peitz mbH gibt entsprechend § 16 Abs. 4 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (§ 11 der Trinkwasserverordnung vom

10.03.16 in der geltenden Fassung) die bei der Trinkwasseraufbereitung eingesetzten Stoffe bekannt.

Bei betriebstechnischen Eingriffen in Anlagen und Verteilernetze wird zur vorsorglichen Desinfektion Natriumhypochlorit eingesetzt.

Im Wasserwerk Jänschwalde-Ost wird in der Wasseraufbereitung Kaliumpermanganat zur Unterstützung der Eisen- und Manganentfernung als auch zur Reduktion von störenden Geschmacks- und Geruchsstoffen sowie farbgebenden Substanzen eingesetzt.

Landkreis Spree-Neiße

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße

Im Amt Peitz, Gemarkung Drewitz, Fluren 1, 2, 4 sowie 6 bis 9 wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Schöne

Fachbereichsleiter

(Projekt QL – Qualitätsverbesserung im Liegenschaftskataster)

Land Brandenburg

Gemeinsame Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt und des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Untere Wasserbehörde vom 19. April 2022

Errichtung und Betrieb von siebzehn Windkraftanlagen in 03149 Forst (Lausitz), 03172 Jänschwalde und 03185 Heinersbrück

Die Firma Lausitz Energie Bergbau AG, Leagplatz 1 in 03050 Cottbus beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken

- in 03149 Forst (Lausitz), in der Gemarkung Briesnig, Flur 1, Flurstücke 24, 25, 29 und 30; Flur 4, Flurstücke 4, 5, 7 und 8; Flur 5, Flurstücke 19, 31, 32, 58, 59, 62, 63, 94, 95, 96, 105, 133, 134, 139, 140, 201, 240, 243, 244, 320, 323, 340 und 342,
- in 03172 Jänschwalde, in der Gemarkung Horno, Flur 2, Flurstücke 393, 410, 413 und 414,
- in 03185 Heinersbrück, in der Gemarkung Heinersbrück, Flur 3, Flurstücke 13, 50, 51 und 189

siebzehn Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben.

Darüber hinaus wird eine Zulassung vorzeitigen Beginns gemäß § 8a BImSchG beantragt.

Für das Vorhaben wurde eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 in Verbindung mit § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur Benutzung eines Gewässers bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa beantragt. Gegenstand dieses Verfahrens ist das Einbringen und Einleiten von Stoffen in Gewässer.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von siebzehn Windkraftanlagen des Typs GE 6.0-164 mit drei Rotorblättern, einer Nabenhöhe von 167 m, einem Rotordurchmesser von 164 m und einer Gesamthöhe von 249 m. Die elektrische Leistung beträgt je Anlage 6 MW. Zu den Windkraftanlagen gehören auch das Maschinenhaus, Getriebe, Stahlbeton-Hybridturm, Fundament, Zuwegung und Kranstellfläche. Zur Löschwasserversorgung ist die Errichtung von 5 Zisternen mit einer Löschwasserkapazität von je 75 m³ beabsichtigt.

Es handelt sich um eine Anlage der Nummer 1.6.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nummer 1.6.1 X der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Inbetriebnahme der Anlagen ist im November 2023 vorgesehen.

Auslegung

Die Auslegung des Genehmigungsantrags, des Antrags auf wasserrechtliche Erlaubnis, der dazugehörigen erforderlichen Unterlagen sowie der bereits im Genehmigungsverfahren vorliegenden abschließenden Stellungnahmen wird gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) durch eine Veröffentlichung dieser Unterlagen im Internet ersetzt.

Die genannten Unterlagen sind **einen Monat vom 2. Mai 2022 bis einschließlich 1. Juni 2022** im länderübergreifenden zentralen UVP-Internetportal unter <https://www.uvp-verbund.de> jederzeit und für jedermann einsehbar.

Als zusätzliches Informationsangebot im Sinne von § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG werden die oben genannten Unterlagen zeitgleich

- im Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Von-Schön-Straße 7, Zimmer 4.27 in 03050 Cottbus,
- im Amt Peitz, Schulstraße 6, Bürgerbüro in 03185 Peitz und
- in der Stadtverwaltung Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, 2. OG, Vorflur in 03149 Forst (Lausitz)

ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie ist zur Einhaltung der gesetzlich geforderten Schutzmaßnahmen für die Einsichtnahme in die in Papierform ausgelegten Unterlagen eine **vorherige Anmeldung**

- im Landesamt für Umwelt unter der Telefonnummer 0355 4991-1421 oder per E-Mail an t12@lfu.brandenburg.de,
 - im Amt Peitz unter der Telefonnummer 035601 38116 oder per E-Mail an richter@peitz.de,
 - in der Stadtverwaltung Forst (Lausitz) unter der Telefonnummer 03562 989-405 oder per E-Mail an w.olheide@forst-lausitz.de
- notwendig.

Die veröffentlichten Unterlagen enthalten unter anderem die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit, insbesondere Prognosen zu Schallimmissionen und Schattenwurf, Untersuchungen zu Auswirkungen auf Avifauna, Fledermäuse, FFH- und SPA-Gebiete und eine naturschutzfachliche Eingriffs-/Ausgleichsplanung.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 2. Mai 2022 bis einschließlich 1. Juli 2022** unter Angabe der **Vorhaben-ID Süd-G02821** schriftlich oder elektronisch erhoben werden:

- beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam oder per E-Mail an t12@lfu.brandenburg.de,
- beim Amt Peitz, Schulstraße 6 in 03185 Peitz oder per E-Mail an peitz@peitz.de,

- bei der Stadtverwaltung Forst (Lausitz), Lindenstraße 10 - 12 in 03149 Forst (Lausitz) oder per E-Mail an w.olheide@forst-lausitz.de oder
- über das Einwanderportal unter <https://lfu.brandenburg.de/einwendungen>.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Findet aufgrund dieser Entscheidung **kein** Erörterungstermin statt, so wird dies nochmals gesondert öffentlich bekannt gemacht. Gehen keine form- und fristgerechten Einwendungen ein, entfällt der Erörterungstermin.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen **für den 31. August 2022 um 10 Uhr**. Dieser Termin dient dazu, die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Dazu wird denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben, ihre Einwendungen gegenüber der Genehmigungsbehörde und dem Antragsteller zu erläutern. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Veranstaltungsort wird gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Im Rahmen der Ermessensentscheidung kann anstelle eines Erörterungstermins ersatzweise auch eine Online-Konsultation gemäß § 5 Absatz 3 Satz 2 PlanSiG in Verbindung mit § 73 Absatz 6 Satz 2 bis 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchgeführt werden.

Findet aufgrund dieser Entscheidung eine Online-Konsultation statt, so wird dies ebenfalls gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise

Eine Eingangsbestätigung auf die schriftlich oder per E-Mail erhobenen Einwendungen wird nicht vorgenommen. Bei Verwendung des Einwendungsportals erfolgt eine automatische Eingangsbestätigung.

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Eine gesonderte Einladung zum Erörterungstermin erfolgt nicht. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September 2021 (BGBl. I S. 4458)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901)

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353)

Landesamt für Umwelt

Abteilung Technischer Umweltschutz 1

Genehmigungsverfahrensstelle Süd

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt

Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften

FFH-Managementplanung im Biosphärenreservat Spreewald:

Veröffentlichung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Spree zwischen Peitz und Burg“

Die Managementplanung für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Spree zwischen Peitz und Burg“ ist abgeschlossen. Der Plan kann nun auf der Internetseite des Biosphärenreservats Spreewald abgerufen werden:

<https://www.spreewald-biosphaerenreservat.de/themen/biosphaerenreservat-spreewald/ffh-managementplanung-2-rag-entwurf-fuer-das-ffh-gebiet-spree-zwischen-peitz-und-burg-gesamtes-ff/>

Zur Einsicht in das Planwerk kann das Gebiet auch unter der „Übersicht zum Stand der Managementplanung“ auf der Internetseite des Biosphärenreservats ausgewählt werden.

Abgeschlossene Managementpläne für Natura-2000-Gebiete im Land Brandenburg finden Sie auch auf der folgenden Internetseite:

<https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/managementplanung/>.

Im Auftrag



Eugen Nowak

Biosphärenreservat
Spreewald



Das Projekt des Landesamtes für Umwelt, Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Verwaltungsbehörde ELER: www.eler.brandenburg.de. Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss, Änderungen vorbehalten -

Mi., 27.04.

17:00 Uhr Hauptausschuss der Stadt Peitz

Do., 28.04.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Tauer

Do., 05.05.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Jänschwalde

Di., 10.05.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Teichland

Di., 17.05.

18:00 Uhr Gemeindevertretung Drehnow
Drehnow, Gemeindehaus

Mi., 18.05.

17:00 Uhr Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz

Do., 19.05.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Drachhausen
Drachhausen, Gemeindekulturzentrum

Die aktuellen Sitzungstermine finden Sie auf der Internetseite des Amtes Peitz unter: www.peitz.de/Bürgerportal/Bürgerinformationssystem oder in den amtlichen Bekanntmachungskästen der jeweiligen Gemeinde.

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz

Die 13. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz findet statt:

am Mittwoch, dem 18.05.2022 um 10:00 Uhr

in der AWO Seniorenbegegnungsstätte Amt Peitz, Jahnplatz 1 in Peitz, OASE 99

Sehr geehrte Mitglieder des Seniorenbeirates des Amtes Peitz, Sie werden recht herzlich zu o. g. Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen.

**Bitte beachten: 3G-Regel
Einlass nur mit FFP2-Maske**

Tagesordnung:

1. Formalien
2. Eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Beratung des SBR vom 13.04.2022
3. Beratung und Stand der Vorbereitungen des 21. Senatstages am 15.06. und 16.06.2022
4. Beratung zur Teilnahme an den zentralen Veranstaltungen des LSR am 11.06.2022 in Falkensee und des KSR am 13.06.2022 in Forst
5. Informationen der Seniorenbegegnungsstätte
6. Allgemeine Informationen/Anfragen der Mitglieder

Peitz, den 24.03.2022

E. Hölzner
Amtdirektorin

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz am 02.03.2022

öffentlicher Teil:

Beschluss: SP/BA/217/2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt, der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Erstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo zuzustimmen.

Beschluss: SP/BA/221/2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen - Straßenbeleuchtungssanierung Ottendorf an Bieter Nr.: 2 (elmak GmbH Peitz)

Beschluss: SP/BAD/219/2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt den Beitritt zur Organisation „Bürgermeister für den Frieden“.

nichtöffentlicher Teil:

Beschluss: SP/BAD/220/2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt dem Antrag des Stadtverordneten über die Einwendungen zu TOP 20 des Protokolls vom 27.10.2021 nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf zuzustimmen und die Formulierung gemäß Antrag in das Protokoll aufzunehmen und bisherige zu streichen.

17. Sitzung der Gemeindevertretung Drachhausen am 03.03.2022

öffentlicher Teil:

Beschluss Dra/KÄ/080/2022:

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt die Haushaltssatzung 2022/2023 mit den dazugehörigen Anlagen.

Beschluss Dra/BA/078/2022:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drachhausen beschließt die Aufstellung eines Flächennutzungsplans für ihr Gemeindegebiet.

Die finanziellen Mittel werden in den Haushaltsplan für die Jahre 2023 bis 2025 eingeplant.

Beschluss Dra/BA/079/2022:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drachhausen beschließt, der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Erstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo zuzustimmen.

Beschluss Dra/BA/081/2022:

Die Gemeindevertretung Drachhausen/Hochoza beschließt das Protokoll zum Abwägungsverfahren der eingegangenen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes „An der Dorfstraße“ in der Gemeinde Drachhausen/Hochoza in der Fassung vom Dezember 2021 in der vorliegenden Form.

Beschluss Dra/BA/082/2022:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „An der Dorfstraße“ während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Hinweise und Anregungen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung geprüft, abgewogen und entsprechend berücksichtigt. Die Gemeindevertretung Drachhausen/Hochoza beschließt den Bebauungsplan „An der Dorfstraße“ (Fassung Februar 2022) gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Das Amt Peitz reicht die Satzung zur Genehmigung gemäß § 10 BauGB beim Landkreis Spree-Neiße als Verwaltungsbehörde ein.

19. Sitzung der Gemeindevertretung Teichland am 22.03.2022

öffentlicher Teil:

Beschluss Tei/BA/130/2022:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland beschließt die Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Dachsanierung Gemeindezentrum Maust an Bieter Nr. 4 (Dachdeckerfirma Bartig aus Peitz). Zur Realisierung der Maßnahme werden Mittelübertragungen aus den Jahren 2020 und 2021 durchgeführt.

Belegstelle Rotkäppchen

Die Belegstelle Rotkäppchen bleibt in diesem Jahr bis zum 15.08.2022 geöffnet.

Die Belegstelle ist nach Brandenburgischem Bienenzuchtgesetz vom 8. Januar 1996 staatlich anerkannt.

In der Zeit vom 15. Mai bis zum 15. August sind im Schutzbereich der Belegstelle Rotkäppchen ausschließlich Völker der Linie der Belegstelle Rotkäppchen zu halten.

Annahme und Ausgabe von EWKs, Mehrwabenkästchen mit Drohnengitter sowie Abgabe der Königinnen erfolgt auf Vereinbarung nach telefonischer Anmeldung.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Bienenhaltung sind einzuhalten.

Insbesondere:

- **Brandenburgisches Bienenzuchtgesetz,**
- **Bienenseuchenverordnung und**
- **Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung eines Schutzbereiches zum Schutz der Belegstelle Rotkäppchen.**

Telefonische Auskünfte, Anmeldung und Bestellung sowie Termine für Öffentlichkeitsarbeit unter Tel.: 0170 74 10 530

Hans Jörg Breuning
Belegstellenleiter

Sprechstunden der Bürgermeister		
Drachhausen:	stellv. Bürgermeister Christian Ulbricht gerade Woche mittwochs von 18:30 bis 19:30 Uhr Gemeindekulturzentrum, Dorfstraße 40	E-Mail: c. ulbricht@drachhausen.info Tel.: 035609 70783
Drehnow:	Bürgermeister Erich Lehmann dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindebüro, Hauptstraße 24	E-Mail: bm-dre@t-online.de Tel.: 035601 802655
Heinersbrück:	Bürgermeister Horst Natke donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr Gemeindezentrum, Hauptstraße 2	E-Mail: bm.most@gmx.de Tel.: 035601 82114
Ortsteil Grötsch:	Ortsvorsteher André Wenzke gerade Woche dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindezentrum Grötsch	Tel.: 035601 82147
Jänschwalde und OT Jänschwalde-Dorf	Bürgermeister Helmut Badtke Nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr.: 035607 73099 Gubener Straße 30 B, Jänschwalde	
OT Jänschwalde-Ost:	Ortsvorsteher Thorsten Zapf jeden letzten Dienstag im Monat von 19:00 bis 20:00 Uhr und nach Vereinbarung im Haus der Generationen	Tel.: 035607 358
OT Drewitz:	Ortsvorsteher Werner Voigt jeden 2. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr Dorfstraße 71 A, Jänschwalde, OT Drewitz	Tel.: 035607 73241
OT Grieben:	Ortsvorsteherin Carmen Orbke jeden 1. Dienstag im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr Dorfstraße 7 A, OT Grieben	Tel.: 0176 50040632
Peitz:	Bürgermeister Jörg Krakow 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 bis 19:00 Uhr Rathaus, Markt 1 Nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr.: 035601 81520	
Tauer:	Bürgermeisterin Karin Kallauke dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindebüro, Hauptstraße 108	Tel.: 035601 89484
Teichland:	Bürgermeister Harald Groba Sprechstunden BM/Ortsvorsteher jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr	
	1. Dienstag im Monat Gemeindezentrum OT Bärenbrück, Dorfstr. 31 A	Tel.: 035601 82194
	2. Dienstag im Monat Gemeindezentrum OT Maust, Mauster Dorfstr. 21	Tel.: 035601 23009
	3. Dienstag im Monat Gemeindezentrum OT Neuendorf, Cottbuser Str. 3	Tel.: 035601 22019
Turnow-Preilack:	Bürgermeister René Sonke dienstags von 18:00 bis 19:00 Uhr gerade Wochen: Freizeittreff Preilack, Schönhöher Str. 15 ungerade Wochen: Gemeindezentrum Turnow, Schulweg 19	E-Mail: buergermeister@rene-sonke.de Tel.: 035601 897977
Die Bürgermeistersprechstunden finden nach telefonischer Absprache und unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln in den jeweiligen Gemeinden und Ortsteilen statt.		

Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

**Nächster Redaktionsschluss:
Montag, 09.05.2022, 12:00 Uhr**

**Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, 25.05.2022**